

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSS-BEMERKUNG

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am **20.01.2023** den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der **energenta AG, Münster**, zum **31.12.2022** den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die energenta AG, Münster

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der **energenta AG, Münster**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2022** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom **01.01.2022** bis zum **31.12.2022** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2022** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom **01.01.2022** bis zum **31.12.2022**.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizierte und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysten, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Greven, den 20.01.2023

(Wirtschaftsprüfer)

BILANZ zum 31. Dezember 2022
energentia AG, 48159 Münster

AKTIVA			PASSIVA		
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schulzzechen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	18.654,00	0,00			
II. Sachanlagen					
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.758,00	1.492,00			
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.063.523,81	1.190.279,81	0,00		
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.285.945,10	14.641.861,67			
2. Beteiligungen	54.612,73	71.084,00			
3. Genossenschaftsanteile	3.040,00	30.353.597,83	0,00		
Summe Anlagevermögen	31.582.531,64	14.714.437,67			
B. Umlaufvermögen					
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.118.777,04	0,00			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	111.222,94	2.229.999,98	3.434.431,47		
2. sonstige Vermögensgegenstände					
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		373,31	4.174,81		
Summe Umlaufvermögen	2.230.373,29	3.438.606,28			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	34.169,78	24.909,30			
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	33.827.074,71	10.177.953,25			

17.01.2023

L. Schmitz 

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

energenta AG, 48159 Münster

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1 Umsatzerlöse		0,00	187.521,24
2. Gesamtleistung		0,00	187.521,24
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		505.597,33
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.927,29		1.551,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>13.720,42</u>	15.647,71	0,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28,65-		142.812,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	28,65-	44.708,60
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	105.006,20		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>16.460,02</u>	121.466,22	0,00
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		15.200,05	3.138,66
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	202,07		3.422,35
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	17.198,37		537,85
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.851,70		1.520,82
d) Fahrzeugkosten	21.164,03		0,00
e) Werbe- und Reisekosten	28.804,37		1.381,20
f) verschiedene betriebliche Kosten	429.113,88		140.401,69
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.045,00		0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>65.668,60</u>	565.048,02	0,00
8. Erträge aus Beteiligungen		2.579.612,09	306.901,44
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		4,80	0,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		86.176,82	66.673,53
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		50.000,00	0,00
Übertrag		1.929.755,78	730.320,73

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

energenta AG, 48159 Münster

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.929.755,78	730.320,73
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		107.881,40	102.494,89
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.858,36	34.726,99
14. Ergebnis nach Steuern		1.819.016,02	593.098,85
15. sonstige Steuern		24,00	0,00
16. Jahresüberschuss		1.818.992,02	593.098,85
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.274.824,57	6.005.725,72
18. Bilanzgewinn		3.093.816,59	6.598.824,57

ANHANG zum 31.12.2022

energenta AG, 48159 Münster

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemein

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Von den eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs macht die Gesellschaft teilweise Gebrauch.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Die Ausweis- und Gliederungsbestimmungen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften befolgt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer angesetzt.

Die Finanzanlagen wurden zu den Anschaffungskosten bzw. soweit erforderlich zum niedrigeren, beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und liquiden Mittel sind mit dem Nennwert berücksichtigt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen nach diesem Stichtag darstellen.

ANHANG zum 31.12.2022

energenta AG, 48159 Münster

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

2. Ergänzende Angaben

Vorstand der energenta AG ist Herr Gisbert Schulte-Bücker, Kaufmann, Ochtrup. Der Vorstand ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Jahresüberschuss 2022 beläuft sich auf 1.818.992,02 EUR. Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beläuft sich auf 6.598.824,57 EUR, hiervon wurde ein Betrag von 5.324.000 EUR entnommen und in das gezeichnete Kapital eingelagert. Aus der Kapitalrücklage von 6.000.000 EUR (Vorjahr) wurde ein Betrag von 6.000.000 EUR entnommen und in das gezeichnete Kapital eingelagert. Neu wurde in die Kapitalrücklage ein Betrag von 6.546.930 EUR eingelagert. Zusätzlich erfolgte eine Einlage in das gezeichnete Kapital von 1.125.000 EUR, so dass sich die Kapitalerhöhung insgesamt auf 12.449.000 EUR belief.

Die energenta AG ist beim Amtsgericht Steinfurt im Handelsregister unter HRB 13927 eingetragen.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betragen 3.127.126,61 EUR, die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren belaufen sich auf 1.786.464,45 EUR und die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren betragen 3.363.254,81 EUR. Die Höhe der besicherten Verbindlichkeiten beträgt 6.004.586,85 EUR.

ANHANG zum 31.12.2022

energenta AG, 48159 Münster

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter belaufen sich auf 1.981.853,32 EUR.

Es sind im Jahr 2022 70% der Geschäftsanteile einer operativ tätigen Kapitalgesellschaft zugekauft worden, für die ein Festkaufpreis von 5.227.995,94 EUR (zzgl. eines variablen Kaufpreises von geschätzt ca. 800 TEUR) aufgewendet werden müssen. Dieser Kaufpreis ist noch nicht gezahlt und zum Berichtstag liegt ein schriftlicher Darlehensvertrag eines Refinanzierungspartners nicht vor. Obwohl die Geschäftsführung davon ausgeht, die Finanzierung bis zum 15.02.2023 umsetzen zu können, ist in dem Falle, dass die Finanzierung nicht sichergestellt werden kann, eine erhebliche finanzielle Verpflichtung zu konzedieren.

Beteiligungen im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB:

Emrec GmbH

Anteil	33,33 %
Eigenkapital zum 31.12.2022	2.170.278,66 EUR
Jahresfehlbetrag 2022	-58.463,68 EUR
Sitz	Dortmund

energenta südwest GmbH

Anteil	33,33 %
Eigenkapital zum 31.12.2022	30.704,14 EUR
Jahresfehlbetrag 2022	-1.737,53 EUR
Sitz	Sembach

Ensace GmbH Kunststoffverwertung

Anteil	30,00 %
Eigenkapital zum 31.12.2022	327.629,98 EUR
Jahresüberschuss 2022	141.192,27 EUR
Sitz	Ochtrup

EMREC Grundstücks GmbH

Anteil	33,33 %
Eigenkapital zum 31.12.2022	36.585,58 EUR
Jahresüberschuss 2022	47.857,58 EUR
Sitz	Ochtrup

ANHANG zum 31.12.2022

energenta AG, 48159 Münster

energenta recycling solutions GmbH

Anteil	100,00 %
Eigenkapital zum 31.12.2022	47.228,76 EUR
Jahresfehlbetrag 2022	-112.946,21 EUR
Sitz	Ochtrup

WPO Grundstücks GmbH & Co. KG

Anteil	100,00 %
Eigenkapital zum 31.12.2022	8.231.073,62 EUR
Jahresüberschuss 2022	351.612,09 EUR
Sitz	Ochtrup

SYSPLAST GmbH

Anteil	100,00 %
Eigenkapital zum 31.12.2022	143.013,09 EUR
Jahresfehlbetrag 2022	-165.102,60 EUR
Sitz	Nürnberg

WPO Geschäftsführungs-GmbH

Anteil	100,00 %
Eigenkapital zum 31.12.2022	21.866,67 EUR
Jahresfehlbetrag 2022	-2.048,43 EUR
Sitz	Ochtrup

energenta Westfalen GmbH

Anteil	50,00 %
Eigenkapital zum 31.12.2021	0,00 EUR
Jahresfehlbetrag 2021	-90.823,91 EUR
Sitz	Erwitte

Energenta Ersatzbrennstoffe GmbH

Anteil	50,00 %
Eigenkapital zum 31.12.2022	2.526.386,09 EUR
Jahresüberschuss 2022	1.982.035,83 EUR
Sitz	Ochtrup

ANHANG zum 31.12.2022

energenta AG, 48159 Münster

energenta polymers s.r.l.

Anteil	100,00 %
Eigenkapital zum 31.12.2022	1.576.432,50 EUR
Jahresüberschuss 2022	852.588,00 EUR
Sitz	Târgu Mures

Die Gesellschaft verfügte im Geschäftsjahr über durchschnittlich drei kaufmännische Angestellte.

Ochtrup, den 15.01.2023

 